(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 124 — Freitag, den 30. Mai — 1902

Neue Nachrichten.

Heidelberg, 28. Mai. Professor Kußmaul, Seniorder deutschen Kliniker, ein Schüler Virchows, ist in Folge eines Asthmaanfalles gestorben. Er war 1822 geboren.

Lüdenscheid, 28. Mai. In der Ortschaft Augustenthal wurde das Denkmal Kaiser Wilhelms vollständig zerstört, nachdem ein Reliefbild des Kaisers vor wenigen Tagen bereits gewaltsam entfernt worden war. Eine nichtswürdige Tat!

Florenz, 28. Mai. Bei einer Wagenfahrt verunglückt sind die Witwe und Tochter des verstorbenen Malers Böcklin. Diese wurde schwer verwundet, jene erlitt leichtere Verletzungen.

Preußischer Landtag.

Abgeordentenhaus.

78. Sitzung vom 28. Mai, 12 Uhr.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Neuregelung der Vertragsverhältnisse der Main-Neckar-Bahn.

Minister **v. Thielen**: An der Verwaltung seien Baden, Hessen und Preußen beteiligt; es handle sich bei der Vorlage darum, einheitliche und vereinfachte Normen für die Verwaltung zu gewinnen, wodurch letztere verbilligt werde. Es handle sich hier nicht um eine große politische Aktion.

Abg. **Nölle** (nl.): Preußen habe bei seinem kolossalen Bahnbesitz nicht das allergeringste Interesse, auf eine solche Vereinheitlichung hinzudrängen.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) erblickt in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt für unser Eisenbahnwesen.

Minister **v. Thielen**: Mein Kollege in Dresden sowie der sächsische Finanzminister haben anerkannt, daß unser Verhältnis zu Sachsen das denkbar beste ist. Ganz unrichtig ist die Behauptung, daß der Durchgangsverkehr durch Sachsen sich verringert habe, weil Preußen seinen Verkehr von Sachsen abziehe. Der Durchgangsverkehr in Sachsen hat sich im Gegenteil erheblich vermehrt. In jedem Fall ist Preußen Sachsen gegenüber jeder Zeit loyal verfahren.

Abg. **Fritzen** (Ctr.) giebt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die preußische Staatsbahnverwaltung niemals ihr finanzielles und politisches Uebergewicht dazu benutzt habe, um die anderen Staaten zu drücken. Er halte ein Reichseisenbahnsystem nicht für wünschenswert.

Abg. **v. Pappenheim** (kons.): Die preußische Verwaltung habe stets loyal gehandelt.

Abg. **Funck** (Freis. Vpt.): Es bestehen auf den badischen und hessischen Bahnen Verkehrseinrichtungen, wie wir sie leider nicht besitzen. Außerdem ist dort die Stellung der unteren Beamten zum teil eine wesentlich bessere. Ferner ist es erwünscht, daß nicht Ersparnisse gemacht werden auf Kosten der Betriebssicherheit.

Minister **v. Thielen**: Der Betrieb komme bei den Ersparnissen garnicht in Frage, im Gegenteil würden in dieser Richtung noch mehr Ausgaben erforderlich sein.

Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Minister Frhr. **v. Hammerstein**: Es ist unbestreitbar, daß in Folge der ungeheuren Entwickelung des öffentlichen Lebens im letzten Vierteljahrhundert unseren Verwaltungsbeamten heute eine ungeheure Aufgabe obliegt. Ich möchte aber der Legende entgegentreten, als ob die Söhne gewisser Berufsstände gewissermaßen als Erbteil in die Verwaltung eintreten, ohne im Besitz der erforderlichen umfassenden Kenntnisse zu sein. Leider führen die jetzigen Examina die jungen Beamten allzu leicht dahin, mehr für das Examen als für die Praxis zu lernen. Ein guter Verwaltungsbeamter muß stets das richtige Verständnis für die Praxis einsetzen. Dazu gehört eine lange sorgfältige vorbereitende Schulung, die nur durch die Praxis gewährt wird; an dieser hat es bisher gefehlt. Zu einer Aenderung der bisherigen Ausbildung bieten sich drei Wege. Der erste ist der, daß man von einer besonderen Vorbildung der Verwaltungsbeamten absieht und daß man sie nur vorbilden läßt von der Justiz. Dann würde die Verwaltung einen größeren Kreis von Beamten zur Auswahl haben. Das Verfahren würde aber auch erhebliche Nachteile haben, denn wenn jemand sein Examen als Gerichtsassessor gemacht hat, so ist er noch nicht ein guter Verwaltungsbeamter. Der zweite Weg der Abhilfe ist der, daß man eine Trennung zwischen Verwaltung und Justiz schon auf der Universität eintreten läßt. Zur Zeit halte ich diesen Weg für ungangbar. Die Kenntnis des römischen Rechts ist unentbehrlich. Der junge Mann, der von der Schule abgeht, weiß aber oft auch nicht, welchem Zweig er sich später widmen wird und es ist nicht erwünscht, daß er in zu jugendlichem Alter eine Entscheidung zwischen Verwaltung und Justiz trifft. Die Regierung ist einen dritten Weg gegangen. Das erste Examen soll für die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten das gleiche sein und dann soll sich daran für die Verwaltungsbeamten eine viel tiefer eingreifende Ausbildung anschließen. Hieran knüpft sich die Verbindung mit dem Gesetzentwurf betreffend das juristische Studium. In diesem ist die Verlängerung des Studiums auf sieben Semester vorgesehen. Durch die jetzt vorgesehene Ordnung würde der junge Regierungsreferendar gewisse Kenntnisse erlangen von dem Verfahren in Grundbuch-, Vormundschafts- und Schöffengerichtssachen. Wir sind der Meinung, daß für die Ausbildung bei der Justiz ein Zeitraum von 8 Monaten ausreichend ist. Nach dieser Zeit tritt dann der künftige Verwaltungsbeamte zu der Verwaltung über, und zwar soll er die weitere Zeit dann zubringen beim Landratsamt, bei der Selbstverwaltung und bei der Regierung. Es wird vielleicht notwendig sein, im letzten Jahre der Vorbereitung die Referendare bei einer bestimmten Regierung zu besonderen **Kursen** zusammenzuziehen, welche voll und ganz ihren Aufgaben gewachsen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, sie später als Assessoren noch einmal ein Jahr zusammenzuziehen, vielleicht nach Berlin. Das Examen soll wesentlich ein zweifaches sein. Die Kommission soll sich davon überzeugen, ob der junge Beamte denjenigen Grad der allgemeinen Bildung erreicht hat, daß er mit Leichtigkeit sich in die verschiedensten Verhältnisse hineindenken kann, und ob er bezüglich der Grundlagen unserer Gesetze auch die erforderlichen positiven **Kenntnisse** besitzt.

Abg. **Richter** (Freis. Vpt.): Im Gegensatz zu den Offizieren stehen die höheren Verwaltungsbeamten nicht auf der Höhe der erforderlichen Fachbildung. Schon Minister Bosse hat 1887 darauf hingewiesen. Jetzt beschäftigt man allerdings, wie ich 1865 schon forderte, die Regierungsreferendare auch auf den Landratsämtern und in den Kommunalverwaltungen. Der Entwurf ist ein Fortschritt, indem er im praktischen Vorbereitungsdienst die Beschäftignng im Justizdienst abkürzt zu Gunsten derjenigen in der Verwaltung. Aber dies genügt bei weitem nicht. Der gesamte Bildungsgang an den Universitäten muß für Justiz und Verwaltung getrennt werden. Die Tätigkeit beider Beamtenklassen ist grundverschieden. Der Verwaltungsbeamte hat in den Grenzen des geltenden Rechts Zweckmäßigkeitsrücksichten zu üben, für welche die Grundsätze zu entnehmen sind aus dem Organismus der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt. Was nützt ihm aber dazu die Kenntnis des römischen Rechts. Darum muß eine besondere Fakultät der Staatswissenschaften gebildet werden. Daß jetzt neben den juristischen Disziplinen auch einige staatswissenschaftliche Vorlesungen gehört werden, genügt keineswegs. Ein solcher Bildungsgang auf der Universität aber ist nicht zu berechnen und für Regierungsräte und Landräte, sondern für die gesamte höhere Verwaltung. Auch in der Eisenbahn-Steuerverwaltung, Post-, und Kommunalverwaltung. Dort fehlt es überall an systematischer, wissenschaftlicher Vorbildung. Was versteht heute ein Assessor, der Stadtrat oder Bürgermeister wird, von all jenen grundsätzlichen Verwaltungsfragen in der **Kommune**? (Sehr richtig! links.) Was den besonderen praktischen Bildungsgang für die Regierung anbetrifft, so bin ich ganz einverstanden mit der Beschränkung, auf das Amtsgericht im Justizdienst und mit der Ausdehnung der Beschäftigung auf den Landrats- und Bürgermeisterämtern. Nicht einverstanden bin ich mit der Beschäftigung in der Domänenverwaltung. Ich bin sogar bei zwei Regierungsbezirken in der Domänenverwaltung ausgebildet. (Zuruf rechts: Na, na!) Bei beiden Regierungen aber habe ich niemals auch eine Domäne zu sehen bekommen. (Heiterkeit.) Nur grüne Tische und grüne Aktenfascikel habe ich gesehen. Gleichwohl besitze ich, was die Herren auf der Rechten besonders interessiren dürfte, das Zeugnis der Befähigung zum Domänen-Departementsrat. (Stürmische Heiterkeit.) Was wollen Sie noch mehr? (Heiterkeit.) Man will jetzt die Referendare bei den Landwirtschafts- und Handelskammern beschäftigen. Dort giebt es dafür nicht Arbeit genug. Viel richtiger wäre es, einen Referendar den Gewerbeaufsichtsbeamten beizugeben, um die Arbeiterschutzgesetzgebung praktisch kennen zu lernen. Viel richtiger, statt in in der Handelskammer, würde ich erachten, den Referendar 2 Monate bei einer Filiale der Reichsbank arbeiten zu lassen, damit er eine Vorstellung vom Geld- und Kreditverkehr bekommt. Wir haben ein sehr intelligentes Offizierkorps, aber man kann nicht sagen, daß ebenso die Blüte der Intelligenz im höheren Verwaltungsbeamtentum vertreten ist. Familienverbindung, der Name, eine strenge konservative Gesinnung spielen eine große Rolle. Es brauchen ja nicht immer die klügsten Leute zu sein (Heiterkeit), die diese Gesinnung haben. (Erneute Heiterkeit.) Man bleibt deshalb lieber in der Justiz und kann dort jedenfalls Rechtsanwalt in der freien Advokatur werden. Von dem Kommunalfach schreckt ab der gelegentliche Mißbrauch des Bestätigungsrechts. In Folge dessen ist ein solcher Mangel an tüchtigen Leuten für höheren Kommunalstellen wie nirgendwo sonst, und doch ist diese Karriere gegenwärtig die lohnendeste äußerlich und auch was innerliche Befriedigung anbetrifft. Man hat vor Jahren den Assessoren-Pharagraphen abgelehnt, um zu verhindern, daß jemand als Gerichtsassessor zurückgewiesen wird aus äußeren Gründen, weil er nicht zu „den besten Familien" gehört, wie Herr Drenkmann meinte. Man wollte nicht die Zulassung abhängig machen von der gesellschaftlichen Stellung, Salonfähigkeit und Schneidigkeit. Bei der Verwaltung aber bedarf es nicht erst eines Assessoren-Pharagraphen, die Sichtung vollzieht sich hier schon bei Annahme der Regierungsreferendare. Was den Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf für den Justizdienst anbetrifft, so halte ich die Verlängerung des dreijährigen Universitätsstudiums für durchaus falsch. Wenn man die Semesterzahl auf der Universität verlängert, so erschwert man für minderwohlhabende Familien die Möglichkeit, ihre Söhne dem Justiz- oder Verwaltungsdienst zu widmen und es wird für wohlhabende Familien die Folge haben, daß sich ihre Söhne noch längere Zeit dem Korpsleben auf der Universität zuwenden. Man will jetzt allerlei Zwischenexamina einführen, um dem Unfleiß zu begegnen. Nun, dem Unfleiß würde weit mehr gesteuert werden, wenn nicht das Korpsstudententum in der Weise wie jetzt von oben glorifizirt würde als würdigste Form des Studentenlebens. (Lebhafter Wiederspruch rechts.) Ich resumire mich also dahin: Die Vorlage kann wegen ihrer späten Einbringung nicht mehr gründlich genug erörtert werden. Mag man immerhin in der Einteilung der praktischen Vorbereitungszeit zwischen Justiz und Verwaltung der Vorlage nachgeben. Man sollte aber nicht durch ein großes formelles Gesetz die Reform gewissermaßen für absehbare Zeit abschließen. Von Grund aus muß reformirt werden, wenn überhaupt die höhere Verwaltung in Preußen gegenüber derjenigen in anderen Staaten sich den Ruf erhalten will, den sie lange Zeit hindurch besessen hat, auf den sie aber heute nicht mehr in demselben Maße wie früher Anspruch machen kann. (Beifall links.)

Minister Frhr. **v. Reinbaben**: Daß der Abg. Richter die Qualität zum Domänen-Departementsrat hat, das hat er heute durch seine gründliche Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse gezeigt. Wenn der Abg. Richter Lust hat, zum Domänen-Departementsrat sich zu melden, so würden wir seine Meldung wohlwollend berücksichtigen. (Große Heiterkeit.) Der Abg. Richter will eine Scheidung des Studienganges für Juristen und Verwaltungsbeamte bereits auf der Universität eintreten lassen. Das ist eine Frage, über die man durchaus diskutiren kann. Ich glaube aber nicht, daß der Verwaltungsbeamte auf eine gründliche juristische Vorbildung verzichten kann. Im römischen Recht sind die Rechtsbegriffe als solche für alle Zeit und Ewigkeit festgelegt und auch der Verwaltungsbeamte ist nicht denkbar ohne die gründliche Kenntnis des römischen Rechts. Der Verwaltungsbeamte, der nichts versteht vom Grundbuch- und Hypothekenwesen und von Nachlaßsachen, der entbehrt notwendige, wesentliche Kenntnisse. Ich würde es beklagen — namentlich aus sozialen Rücksichten — wenn eine Scheidung zwischen Juristen und Verwaltungsbeamten schon auf der Universität stattfinde. Darin gebe ich den Abg. Richter Recht, daß mit der Vorlage allein noch nicht die gründliche Ausbildung in der Verwaltung erreicht wird. Es wird zu erwägen sein, die **Kenntnisse** der Referendare nach der Seite des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften zu erweitern. Das bisherige System, die Verwaltungsbeamten aus der Justiz zu nehmen, hatte einen gewissen Vorzug. Aber dann wäre es, worauf der Abg. Richter mit Recht hingewiesen hat, unerläßlich, diesen Beamten nachträglich noch eine staatswissenschaftliche Ausbildung zu geben, denn das ist der große Mangel bei unseren Justizbeamten, daß ihnen die gründliche Ausbildung auf diesem Gebiet fehlt. Die bisherige Ausbildung hat den großen Mangel, daß man beide Wege gehen wollte; man wollte tüchtige Juristen und tüchtige Verwaltungsbeamte zugleich haben. Dieser Weg hat sich auf die Dauer als ungangbar erwiesen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.): Was der Abg. Richten über die Ausbildung der Verwaltungsbeamter gesagt hat, halten auch wir für richtig. Das findet sich ja häufig, daß, wenn von der Linken einzelne Herren stehen auf denselben Gebieten, auf denen wir tätig sind, sie dieselben Anschauungen haben, wie wir. Ich erinnere nur an das Beispiel des Abg. Pohl (Lachen links), der öfters ganz ähnlichen Ansichten Ausdruck gegeben hat, wie wir. Was das Juristengesetz betrifft, so ist die große Mehrheit meiner Partei der Ansicht, daß sie einer Verlängerung der Universitätsstudien und einer Verkürzung der praktischen Vorbereitungszeit nicht zustimmen kann. Und sie ist weiter der Ansicht, daß das Juristengesetz keine geeignete Grundlage für eine Verständigung bildet. Die juristische Ausbildung ist nach unserer Meinung für die Verwaltungsbeamten die Hauptsache.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) ist der Ansicht, daß die ganze Entwickelung unserer Zeit später dahin drängen werde, eine noch weitergehende Trennung der juristischen von der administrativen Laufbahn vorzunehmen als sie jetzt vorgesehen sei.

Abg. **Peltasohn** (Freis. Vgg.,) erkennt in der Vorlage einen Fortschritt. Seine Freunde würden sich bemühen, sie in der Kommission weiter auszugestalten. Wünschenswert sei, daß sich bestimmte besonders geeignete Richter dem Vorbereitungsdienst widmen.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.): Eine Ausbildungszeit von 8 Monaten im Justizdienst genügt für den Verwaltungsbeamten nicht. Das Rechtsstudium ist für den künftigen Verwaltungsbeamten unentbehrlich. Dem Vorschlage auf Einrichtung besonderer staatswissenschaftlicher Fakultäten kann ich mich nicht anschließen; wo man bisher derartige Versuche unternommen hat, sind sie gescheitert. Viel wichtiger als alle Examina ist die richtige Auswahl der Personen.

Abg. **v. Savigny** (Ctr.) erblickt in dem Gesetz einen wesentlichen Fortschritt.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Freitag: Kleinere Vorlagen. Schluß 5 Uhr.

Stimmen der Presse.

—0 **Die Denkmalspolitik** wird in den Blättern von Bedeutung vielfach erwogen aus Anlaß des den Verein. Staaten vom Kaiser geschenkten Friedrichs-Denkmals. Die Einbringung einer Resolution gegen die Präsent-Annahme wird von gewisser Seite als Engherzigkeit bezeichnet. Anders denkt darüber der freisinnige Abg. Dr. Barth. In der „Nation" weist er auf gewisse Imponderabilien hin die auf die Beurteilung eines derartigen Geschenkes einen nicht wesentlichen Einfluß ausüben:

> Friedrich der Große war ein Monarch, der bei aller philosophischen Vorurteilslosigkeit doch ein specifisch deutscher, ja, man kann sagen, preußischer Nationalheld ist, der Schöpfer der Großmacht Preußen. Seine weltbürgerlichen Ideen gingen nicht gerade tief. Wenn einem solchen Monarchen, so führt Dr. Barth hierzu weiter aus, „in der Hauptstadt einer großen Republik auf öffentlichem Platze ein Denkmal errichtet wird, so setzt die Aufstellung eines solchen Monuments bei dem Stifter wie bei dem Empfänger eine ungewöhnliche nationale Vorurteilslosigkeit voraus, ein volles Verständnis auch für die Größe der Helden einer fremden Nation . . . Aus demselben Geist heraus würden auch freigesinnte Deutsche die Errichtnng einer Statue von George Washington oder Abraham Lincoln in Berlin würdigen. Auch in diesen beiden Männern, so sehr dieselben specifische amerikanische Nationalhelden sind, steckt so viel rein menschliche Größe, daß man ihnen außerhalb der Grenzen des eigenen Landes ebenfalls den Zoll der Verehrung und Bewunderung, wie er in der Aufstellung eines öffentlichen Denkmals liegt, entrichten kann, ohne dem eigenen Nationalgefühl etwas zu vergeben . . . Die Anerkennung fremdländischer Verdienste ist aber an gewisse Grenzen geknüpft, die vom Volksempfinden gezogen werden. Die Denkmalstiftungen des deutschen Kaisers in fremden Ländern sind wohl geeignet, solche Grenzen zu erweitern; sie sind sichtbare Proteste gegen nationale Engherzigkeit, Monumente einer weltbürgerlichen Gesinnung, die man selbstverständlich nicht blos anderen Völkern zumuten darf, sondern in erster Linie auch selbst betätigen muß. Das Denkmal Friedrichs des Großen in Washington hat neben allem anderen auch eine solche weltbürgerliche Mission zu erfüllen, und gerade darin scheint der Hauptwert dieses kaiserlichen Geschenks zu beruhen.

Lustige Ecke.

Ein Kenner. A.: „Wie ich höre, soll der Weg zur Berühmtheit als Theater-Dame gar nicht so leicht sein, sondern voller Steine." B.: „Jawohl, aber es sind lauter echte Steine."

Stadtverordneten-Sitzung.

Thorn, 28. Mai.

Anwesend vom Magistrat: die beiden Bürgermeister und 5 Stadträte, vom Kollegium: 24 Stadtverordnete. Stv.-Vorsteher Boethke eröffnet um 3 Uhr die Sitzung. Ueber die erste Vorlage referiert Stv. **Adolf**.

Die Umzugskosten werden einer neuen städt. Lehrerin in Höhe von 24,05 Mk. erstattet; ihre Eingabe, ihr auch die Hotelkosten zu ersetzen, wird abschlägig beschieden.

Den Stellentausch zweier Lehrer, in der Art, daß Herr Panzram von der Mädchenschule an die Jakobsvorstadt-Schule an Stelle des Herrn Wroblewski (und umgekehrt) im Interesse des Dienstes versetzt wird, heißt man gut.

Das Aufsuchen von Findelsteinen für die städtische Verwaltung haben Kostensummen von 1440 und 1002 Mk. verursacht. Während die letztere das Bauamt zu tragen hat, wird die erstere der Forstkasse aufgebürdet.

Die Einnahmen aus dem neuen Leichenwagen werden der Testaments- und Almosenhaltung gutgeschrieben.

Die Stempelkosten für sämtliche Prolongationsscheine über abgeschlossene Versicherungen gegen Feuersgefahr, ca. 25 Mk., werden von der Kämmereikasse zu übernehmen sein.

Von dem Brunnenbau in Kielbasin fallen auf die Stadt, als Patronin, 986 Mk. Kosten, die genehmigt werden. Der Pfarrer des Dorfes hat bescheinigt, daß das Wasser gut ist; der Brunnenbauer hat eine einjährige Garantie übernommen.

Das Grundstück, Altstadt 333, dem Gerichtsvollzieher Nitz gehörig, ist von der Stadt mit 3000 Mk. beliehen; eine weitere 2500 Mk.-Hypothek wird bewilligt.

Von dem Finalabschluß der Sparkasse wird Kenntnis genommen, die Bildung eines Kurs-Rückschlagfonds bewilligt, um Schwankungen in den Kursen zu begegnen. Bürgermeister **Stachowitz** gibt dazu eine kurze Aufklärung.

Eine Neuordnung der Gebäude-, Grund- und Gewerbe-Steuer haben die Minister der Finanzen und des Innern angeregt, indem sie in einem Anschreiben zur angeblichen Vereinfachung der Realsteuern es durchblicken lassen, daß sie eine allgemeine Grund- und eine Bauplatz-Steuer herbeigeführt sehen möchten. Die erste würde die Grundbesitzer allzu stark belasten, wiewohl sich hier die Verhältnisse nicht geändert haben; die letztere ist ungeeignet für Thorn, da keine bedeutenden Bauplätze vorhanden. Magistrat und Stadtverordnete sind nicht dafür zu haben.

Von der Rechnung der Katharinen-Hospitals-Kasse wird Kenntnis genommen.

Die Umzugskosten, in Höhe von 30 M., werden dem neuen Tierarzt bewilligt, ebenso eine jährliche Wohnungsentschädigung von 150 M. in monatlichen Raten vom 1. Mai ab. Stadtrat **Dietrich** teilt mit, daß über kurz oder lang eine Vorlage zum Umbau des Schlachthauses einlaufen werde, die gleichzeitig eine Wohnung für den Tierarzt vorsehen werde, da es im Interesse der Stadt unbedingt nötig sei, daß dieser im Schlachthause wohne.

Für die Schlachthauskasse werden 39 M. nachbewilligt.

Ueber den Rest der Vorlagen referiert Stv. **Hensel**.

Verpachtet ist das Gelände nördl. vom Fort Friedr. d. Gr. an die 70. Inf.-Brig. zum Preise von 2000 M. Diese ist darum eingekommen, die Pacht halbjährlich und zwar postnumerando bezahlen zu dürfen. Bewilligt.

In den Verwaltungsausschuß in die Artusstiftdeputation und die Kommission zum Umbau im Rathause war Stv. Mehrlein gewählt. Dieser hat wegen Arbeitsüberlastung abgelehnt. Es werden an seiner Statt gewählt in die drei Kommissionen die Stvv. Zährer, Reflien und Kotze.

In die Baudeputation hatte man den Stv. Kotze gewählt. Dabei ist ein Irrtum vorgekommen, insofern, als er in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter gewählt, wiewohl er schon Mitglied der Kommission ist. Daher wählt man jetzt den Stv. Meinas in seiner Eigenschaft als Kollegiums-Mitglied und an dessen Stelle den Steinsetzmeister Busse.

In die Grenz- und Grundstücks-Kommission wird an Stelle des ablehnenden Stv. Plehwe der Stv. Kotze gewählt.

Die Fortbildungsschule sollte auf dem Platze vis-à-vis vom Amtsgericht errichtet werden. Der Ressortminister hat die Baustelle durch einen Kommissar besichtigen lassen; dieser findet sie zu beschränkt, da eine eventl. Erweiterung des Gebäudes hier nicht möglich sei. Man hat sich daher geeinigt, den Platz rechts von der Klosterstraße, auf dem jetzt städt. Materialien ruhen, zu wählen. Diese sollen auf das Grundstück neben den Klärwerken überführt werden. Die Versammlung gibt debattelos ihre Zustimmung.

Hilfsförster Wurg aus Kienitz wird für die Stelle in Weißhof bestätigt.

Magistrats-Registrator Schneider wird zum 1. Juli definitiv angestellt.

Der Haus- und Grundbesitzerverein ist darum eingekommen, die Gas- und Wassermessermieten aufzuheben. Mag. und Ausschuß haben das Verlangen abgelehnt. Stv. **Sieg** stellt den Antrag, das Gesuch dem Magistrat zur Erwägung für das nächste Jahr zu übermitteln. 1. Bürgermeister Dr. **Kersten** bittet um Ablehnung des Antrags: es gehe nicht an, den Magistrat heute schon zu binden; bei der nächsten Etatsberatung werde das Verlangen nach Abschaffung eo ipso erörtert werden. Stv.-Vorst. **Boethke** findet darin keine Bindung. 1. Bürgermeister Dr. **Kersten:** Wenn wir es überlegen sollen! Stv. **Sieg:** Nein, erwägen. 1. Bürgermeister Dr. **Kersten:** Das werde der Magistrat tun; dazu bedürfe es aber nicht erst eines Extra-Antrages. Stv. **Sieg:** Wenn später der Etat zur Beratung vorgelegt werde, sei dieser schon fertig, dann werde der Magistrat erklären: Ja, nun sei der Etat fertig, jetzt sei es zu spät. 1. Bürgermeister Dr. **Kersten:** Magistrat und Deputation werden sicher daran denken, ohne daß solch Antrag gestellt werde. Durch einen derartigen Beschluß nähre man nur Hoffnungen, die eventl. nicht zu realisieren seien. Dann werde die Unzufriedenheit noch größer. Sollte die pecuniäre Lage der Stadt im nächsten Jahre sich günstig gestaltet haben, werde der Magistrat allein damit kommen. Stv.-Vorst. **Boethke** gibt dem Stv. Sieg anheim, nach dieser Erklärung des Magistrats seinen Antrag zurückzuziehen. Stv. **Sieg:** er tue das hiermit. (Stimme aus dem Plenum: Wozu? (Heiterkeit).

Von der Hebestelle der Kulmer Chaussee will der jetzige Pächter entbunden sein, da er nicht fertig werden kann. Der frühere Pächter Grunwald bietet 3940 M., der Magistrat fordert 4010 M. Es soll versucht werden, ob diese Summe nicht zu erlangen ist.

Zum Bau des Organistenhauses in Scharnau, wo Stadt Thorn Patronin, werden 2394 M. verlangt und bewilligt.

Ueber die Rohrleitung in dem sog. Baumschulenweg für Ent- und Bewässerung des dem Steinsetzmeister Grosser gehörigen Neubaus ist zwischen dem Besitzer und Magistrat ein schriftliches Abkommen getroffen, das verlesen wird und Billigung der Versammlung findet.

Der Bürgersteig in der Hofstraße vor dem Fehlauer'schen Grundstücks soll geregelt werden. Die Fläche von $\frac{1}{2}$ Morgen will der Besitzer frei hergeben, wenn die Stadt die Regulierungskosten übernimmt. Zugestimmt.

Die Thalstraße soll geregelt werden. Die Kosten dazu werden bewilligt. Vom Magistratstische teilt man mit, daß mit sämtlichen Anliegern eine Einigung erzielt sei, nur Herr Bader lebe mit der Stadt noch im Prozeß. Auf Anfrage des Stv. **Lambeck**, ob auch die Gartenstraße mitgeregelt werden soll, giebt Stadrat **Kelch** eine verneinende Antwort: das komme später. — In der Jakobstraße soll das Trottoir umgelegt werden. Der Antrag der betr. Commission noch eine Anzahl anderer Straßen gleichfalls zu bedenken, ist vom Magistrat abgelehnt aus finanziellen Rücksichten, da die Arbeiten in der Jacobstraße allein schon 1800 M. erfordern. Die Versammlung erklärt ohne Debatte ihre Zustimmung.

Der Bebauungsplan für Kolonie Weißhof wird genehmigt. Es handelt sich um die Sicherung der Vorgärten.

Der Bebauungsplan für die Wilhelmsstadt liegt gleichfalls vor. In 3 Bauvierteln sollen Vorgärten von je 4 m Breite vorgesehen werden. Neue Gebäude, die dort ohne Vorgärten errichtet, sehen recht kahl aus. Das wolle man für die Zukunft vermeiden; es handele sich um den Platz für das neue Gouvernement und das Garnisonwaschhaus, sowie den Kohlenplatz. Stadtrat **Kelch** macht darauf aufmerksam, daß es sich nicht allein darum handelt, sondern auch um wesentliche Verschiebungen in der Bauflucht. Referent Stv. **Hensel** bestreitet das: in der Magistratsvorlage sei davon nichts enthalten. Die nochmalige Vorlesung des Antrags ergibt die Richtigkeit dieser Behauptung. Die Vorlage wird ohne weitere Discussion, aber bei großer Unruhe im Saal bewilligt.

Für die Erd- und Pflasterungsarbeiten zur Regulierung des Viehhofs hat Maurermeister Soppart das Mindestgebot von 2744 M., für die Lieferung von eisernen Stangen daselbst ein solches von 1005,43 M. abgegeben. Magistrat beantragt den Zuschlag. Stv. **Romann** bemängelt, daß man eiserne Ständer anschaffen wolle. Hölzerne tun es auch. Die vorigen, aus Holz gearbeitet, haben 22 Jahre vorgehalten. Solche seien $\frac{2}{3}$ billiger als eiserne und halten vielleicht noch länger. Stadtrat **Dietrich** macht Mitteilung von den Preisen und erklärt: Die Einwendung des Vorredners nütze nichts mehr, die Arbeit sei ja schon vergeben. (Zuruf: Das ist doch kein stichhaltiger Grund!) Erster Bürgermeister Dr. **Kersten:** Das letztere sei allerdings kein Grund, denn das letzte Wort habe noch die Versammlung. Von dieser seien aber im Princip die eisernen Ständer schon angenommen worden. Daß solche besser und länger halten, als hölzerne, sei wohl kaum zu bezweifeln. Die hölzernen, die bisher zur Verwendung gelangt, seien derartig schlecht gewesen, daß man noch Tiere hätte anbinden können. Stv. **Romann** zieht, nachdem er kurz belehrt, woran sich auch Stv. **Wolff** beteiligt, daß die Anschaffung der eisernen Ständer während seiner Abwesenheit schon beschlossen worden sei, seinen Antrag auf Aufstellung von hölzernen zurück. Die Magistratsvorlage wird genehmigt.

Zum Armendeputierten wird Herr Staedtke gewählt.

Ein 2 m breiter Streifen Land wird dem Seilermeister Albrecht zu einer Jahrespacht von 1 Mk. überlassen.

Den Betriebsbericht über die Gasanstalt nimmt die Versammlung entgegen.

Schluß der Sitzung: 4,40 Uhr.

Rechtspflege.

† **Pfingstwetter und Kellner.** Vor dem Gewerbegericht zu Breslau wurde am 26. Mai ein interessanter Fall verhandelt. Der Inhaber eines größeren Gartenetablissements bestellte am dritten Pfingstfeiertage bei dem Arbeitsnachweis des Kellnerbundes für den Nachmittagsdienst 20 Kellner. Die Leute erschienen zur bestimmten Stunde. Da das Wetter aber sehr trübe und kühl war, hieß der Oberkellner sie warten, in der Hoffnung, daß das Wetter sich vielleicht doch noch aufklären würde. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch. Gegen $5\frac{1}{2}$ Uhr gaben die Leute das Warten auf und meldeten sich im Comtoir, um eine Entschädigung für den entgangenen Verdienst in Empfang zu nehmen. Der Wirt erklärte, daß er einem jeden 50 Pf. zahlen wolle, womit alle bis auf zwei Kellner einverstanden waren. Einer von den Beiden nahm aber trotzdem die angebotenen 50 Pf. auch an. Diese beiden Kellner klagten gegen den Wirt auf Zahlung einer Entschädigung von je 6 M., 2 M. Lohn und 4 M. Trinkgelder. Sie behaupteten, daß sie nur auf Geheiß des Oberkellners gewartet hätten und deshalb der Wirt verpflichtet wäre, sie zu entschädigen. Der Leiter des Kellnerbundes, der als Sachverständiger vernommen wurde, begutachtete, daß die Kläger kein Recht zu einer Forderung haben, da ihre Bestellung durch den Arbeitsnachweis noch keine Annahme durch den Wirt bedinge; ein Verdienst sei ihnen überhaupt nicht entgangen, da sie um diese Zeit einen anderen Platz nicht hätten finden können, denn alle Gärten besorgten ihr Personal schon des Vormittags. Nachmittags seien alle Plätze voll besetzt. — Dieser Ansicht schloß das Gericht sich nicht an; wenn die Aushilfskräfte sich zur bestimmten Stunde einfinden und nicht bald beschäftigt werden können, so muß ihnen das Warten freigestellt werden, tun sie das aus freien Stücken, dann ist der Wirt nicht entschädigungspflichtig, eine Entschändigungspflicht tritt aber sobald ein, wenn sie vom Wirt oder dessen Vertreter zum längeren Verweilen veranlaßt werden. Der Kläger, der die ihm angebotenen 50 Pf. angenommen hatte, wurde für abgefunden erklärt, dem anderen Kläger aber wurden vom Gericht 2 M. zugesprochen, mit dem Anspruch auf Ersatz von Trinkgeldern wurde er jedoch abgewiesen. Denn es wurde angenommen, daß er solche nicht einbekommen hätte, selbst wenn er beschäftigt worden wäre, da der Besuch ein sehr schwacher gewesen.

Vermischtes.

—* **Ein Freund der alten Trachten** ist der Kaiser. Er hat vor längerer Zeit Anweisung gegeben, daß das Interesse für die Erhaltung solcher Trachten wach gehalten werde. Auch die Kaiserin ist den alten Trachten sehr zugetan. Dieser Tage hatte sich die Kaiserin nach Badenweiler begeben, um dem Großherzoge von Baden und seiner Gemahlin einen Besuch abzustatten. Im Schloß wurden die Ankommenden von der Kaisertochter und den Damen des Gefolges empfangen, und zwar in altmarkgräflicher Tracht und nach alemannischer Art begrüßt. Die Trachten waren auf Veranlassung der Kaiserin eigens zu diesem Zweck angefertigt worden. Von der schönen Gruppe hat die Kaiserin mehrere photographische Aufnahmen gemacht, um die Bilder dem Kaiser, dem Großherzogspaare und dem Gefolge zum Andenken zu schenken. Wie verlautet, gedenkt der Kaiser im nächsten Winter im Berliner Schlosse einen Trachten-Hofball zu veranstalten.

—* **Die Leichenfeier** für den Erzbischof Simar von Köln erfolgte gestern. Als Vertreter des Kaisers wohnte Oberpräsident Nasse der Leichenfeier bei. Erschienen waren ferner die Bischöfe von Trier, Paderborn und Limburg. Es bewegte sich der Trauerzug, an dem sich viele auswärtige und einheimische Corporationen mit Fahnen und Standarten beteiligten, zum Dom, wo Dompropst Dr. Berlage die Traurede hielt. Die Straßen, durch die sich der Zug bewegte, sowie der Domplatz waren durch kath. Mannschaften der Garnison, die sich freiwillig dazu erboten hatten, abgesperrt.

—* **Durchgebrannt!** Im Hotel Beaurivage zu Venedig wurde der 22jährige Student Hans Tewener aus Berlin, Sohn eines Unternehmers, verhaftet. Er war mit einer großen Geldsumme und in Begleitung einer jungen Dame, Thekla Jahn, seinem Vater durchgegangen. Das Pärchen wurde in dem Augenblick festgenommen, als der Student das Mädchen und sich erschießen wollte.

—* **Die Lieblingsblume** des Kaisers sollte, wie kürzlich angegeben wurde, die rote Nelke sein. Bei den Beratungen über die Spalierbildung bei der Anwesenheit des Kaisers in Aachen machte ein Stadtverordneter den Vorschlag; es möchten alle an der Spalierbildung beteiligten Personen eine rote Nelke im Knopfloch tragen. Die Absicht scheiterte an dem Widerspruch des Polizeipräsidenten, der auf einen früheren Ausspruch des Kaisers hinwies, wonach dieser ausdrücklich abgelehnt hätte, eine bestimmte Blume als seine Lieblingsblume zu bezeichnen.

—* **Der Kaiser als Hornbläser.** Bei seinem jüngsten Aufenthalt auf der Saalburg wurde dem Kaiser vom Baurat Jacobi die Mitteilung gemacht, daß die Ausgrabungen ein altrömisches Horn zu Tage gefördert hätten. Der Monarch ließ sich den Fundgegenstand zeigen und fragte lächelnd: „Jacobi, können Sie blasen?" „Nein, Majestät." „Ich auch nicht," bemerkte er, und wandte sich an seine Umgebung mit der Frage, ob einer der Herren in den Künsten des Trompeters erfahren sei. Die Herren vom Militär sowohl, als auch die vom Civil verneinten, worauf Baurat Jacobi auf einen Arbeiter hinwies, der beim Militär Trompeter gewesen. Man citirte den Mann. „Sie können blasen?" „Zu Befehl Majestät." „Na, dann blasen Sie mal auf diesem Horn!" Der Arbeiter setzte das Instrument an den Mund und entlockte ihm einige grunzende Töne, während er es zu einer Fanfare nicht bringen konnte, so sehr er sich auch bemühte. Als eine harmonische Aeußerung des Fundstückes, aller Versuche ungeachtet, nicht zu erzielen war, nahm er dem Manne das Horn wieder ab und setzte es — was von den Zeugen der Scene lebhaft bemerkt wurde — ohne es abzuwischen an die Lippen und blies. Majestät brachte es aber auch über einige furchtbare Dissonanzen nicht hinaus. Er gab das Horn an Jacobi zurück und schenkte dem Arbeiter eine Cigarre, die dieser in seinem Kittel verbarg. „Willst Du sie nicht rauchen?" fragte der Kaiser. „Nein Majestät". „Warum nicht?" „Die heb' ich mir auf als Andenken." „So," erwiderte der Kaiser, „da wird aber nichts daraus, mein Junge; die Cigarre steckst Du Dir jetzt an — hat einer der Herren Feuer?" Das ganze Gefolge fährt in die Tasche und ein General entzündet ein Schwedisches, das er dem Arbeiter reicht. „So, sie brennt ja ganz schön und hier hast Du eine zweite, die kannst Du meinetwegen als Andenken aufbewahren."

—* **Der Storch als Hochzeitsgast.** Einen originellen Abschluß hatte eine auf dem Standesamte in Erfurt vor sich gegangene Trauung. Kaum war das Ehebündnis geschlossen, so klopfte der Klapperstorch an. Bald darauf genas die junge Frau eines munteren Knäbleins. Dieses ist wenigstens ehelich. Die kirchliche Trauung mußte verschoben werden.

—* **Die bösen Fremdwörter.** Ein Hauswirt hatte kraft seines gesetzlichen Pfandrechtes einem mit Hinterlassung einer Mietsschuld ausziehenden Mieter verschiedene entbehrliche Möbelstücke zurückbehalten. Bald darauf meldete sich ein Handelsmann, der die Möbel als sein Eigentum in Anspruch nahm, und da der Hauswirt sie trotzdem nicht freigab, auf Herausgabe klagte. Vor dem Amtsgericht erschien als Vertreter des Klägers ein Konzipient, der früher Arbeiter gewesen war und erst unlängst sein juristisches Genie entdeckt hatte. Er trug die Klage vor und sagte dabei: der Hauswirt habe die Sachen unrechtmäßiger Weise retournirt. „Hat er das getan?" — unterbrach ihn der Richter, „ich habe es so schon in ihrer Klageschrift gelesen, hielt es aber für einen Schreibfehler." Nein, nein," versicherte eifrig der Volksanwalt, „er hat sie wirklich retournirt." „Na, warum klagen Sie denn da?" sagte lächelnd der Richter, „mehr können sie doch von dem Manne wirklich nicht verlangen, als daß er Ihnen die gepfändeten Sachen retournirt." Der Herr Rechtskonsulent machte ein sehr verblüfftes Gesicht und wußte nichts darauf zu sagen, bis der Richter ihm klar machte, daß zwischen retourniren und retiniren denn doch ein kleiner Unterschied sei.

Vom Büchertisch.

In der „Frühlingsnummer" der „Modernen Kunst" (Verlag von Rich. Bong, Berlin W. 57. Preis des Hefts 2 Mk. für Abonnenten 1,20 Mk.) singt Franz Held in dem Gedicht, das die Nummer eröffnet: „Der Spielmann zieht in den Frühlingswald". Er schlägt den richtigen Ton an. In Bild und Wort leuchtet und klingt uns aus diesem überaus reichen Heft, das sich in schmucken lichtem Festgewand präsentiert, Frühlingsluft entgegen. Anstatt der üblichen 3 giebts dieses Mal 7 Kunstbeilagen, worunter eine buntfarbige nach Leopold Schmutzlers graziöser Schaukelscene „Frühlingsluft," während die 6 auf der Höhe der heutigen Technik stehenden Holzschnitte nach Gemälden von Rondel, Andreotti, A. Schwarz, Spanyik H. Alberti und nach einer Statue von Al. Charpentier gefertigt worden sind. Sehr interessieren wird auch all' der übrige reiche Inhalt. Wo man auch dieses Heft, eine wirkliche „Festnummer," aufschlägt — überall werden Auge und Gedanke gefesselt. Der Verlag kann des großen Erfolges auch dieser seiner jungen „Frühlingsnummer" sicher sein. Sie macht ihm Ehre.

Herm. Lorenz, Die Klage vor den Amts-, Gewerbegerichten und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung sowie die Zwangsvollstreckung. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Preis 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 28. Mai 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ, hochbunt und weiß 713—793 Gr. 180—189 Mk.
inländisch bunt 713 Gr. 174 Mk.
inländisch roth 713—772 Gr. 172—173 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm Normalgewicht
inländ. grobkörnig 750 Gr. 150 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 644—696 Gr. 124—127 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 150—160 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,70—4,82 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 28. Mai 1902.

Weizen 176—181 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 147—151 Mk.

Gerste nach Qualität 120—124 Mk.
gute Brauwaare 126—130 Mk.

Futtererbsen 142—155 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.